

INTERPELLATION

Urheber Aron Pfammatter, CVPO
Gegenstand Baubewilligungsverfahren auf elektronischer Plattform – Geht's endlich vorwärts?
Datum 15.11.2018
Nummer 5.0379

Mit Motion 5.0184 vom 11. September 2015 hat der Unterzeichnende den Staatsrat aufgefordert, die notwendigen Grundlagen für die Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens über eine elektronische Plattform zu schaffen, um das Baubewilligungsverfahren schneller, unbürokratischer und transparenter durchführen zu können.

Mit Antwort vom 22. Februar 2016 hat der Staatsrat beantragt, die Motion anzunehmen und mitgeteilt, dass bereits mit Entscheid vom 22. Juni 2011 eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag ins Leben gerufen worden sei, die Möglichkeiten für eine elektronische Plattform von Baubewilligungsgesuchen zu analysieren und deren Realisierung zu überprüfen. Ab dem Jahr 2014 sei die Tätigkeit der Arbeitsgruppe im Hinblick auf die Inkraftsetzung des totalrevidierten Baugesetzes sistiert worden. Nach Inkraftsetzung des neuen Baugesetzes (01.01.2018) sollte die Arbeitsgruppe ihre Arbeit wieder aufnehmen.

Nach Art. 139 Abs. 2 des Reglements des Grossen Rates muss eine Motion innert 18 Monaten verwirklicht werden. Nach wie vor aber müssen Baugesuchsteller die notwendigen Unterlagen in siebenfacher (!) Ausführung einreichen.

Schlussfolgerung

Im Kanton Luzern kann bereits seit dem 1. Juli 2014 das ganze Bewilligungsverfahren elektronisch abgewickelt werden. Ich frage den Staatsrat an, wann der Kanton Wallis ebenfalls endlich eine elektronische Plattform zur Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens schafft.